

Cannabisgesetz und Balkonkraftwerke – DIE Themen für Wohnungseigentümer/Vermieter im Herbst 2024

Manche behaupten, das Mietrecht sei eines der aufregendsten Rechtsgebiete überhaupt. Nüchtern betrachtet, macht es vor allem viel Arbeit, weil alles im Fluss und in Bewegung erscheint.

Unsere **Webinare** sind Ihre Problemlöser:

„Des Mieters Balkonien – bauliche Änderungen und störender Gebrauch – wann Vermieter und Wohnungseigentümer einschreiten müssen“

– am **28.08.2024**, von 9.00–12.15 Uhr

- Bauliche Änderungen: Balkonkraftwerk (Steckersolargeräte) – aktuelle und künftige Rechtslage (§ 554 BGB, § 20 WEG), Rechtsprechung
- Handlungsoptionen für Vermieter und Wohnungseigentümer, wenn „Einer“ ein Balkonkraftwerk anbauen will oder angebaut hat

- Anbringen von Sichtschutz und Markise ohne „zu fragen“ – Urteile, die man kennen muss
- Rauchen, Grillen, Tierhaltung (Igel, Bienen, Hühner), Planschbecken, Bepflanzung, Wäschetrockner, Beleuchtung, Meinungsäußerung (Fußball, Politik): Grenzen des vertraglichen Gebrauchs,
- Wenn die Hüllen fallen
FKK auf Balkonien: habt euch nicht so!

- „Cannabisgesetz (KCanG): Anbau – Konsum – Handel Was dürfen Mieter und Vermieter?“**
- am **06.09.2024**, von 11.00–12.30 Uhr
- „Crashkurs“ Cannabis – für Vermieter und Wohnungseigentümer:



Mario Viehweger
Rechtsanwalt
für Immobilienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Erbrecht · Grundstücksrecht ·
Maklerrecht · Wohnungs-
eigentumsrecht · Mietrecht

- Gras, Weed, Pot, Ganja, Mary Jane oder doch Marihuana – Cannabis: Die Pflanze, die Geschichte – Anbau – Preise und wieviel Gramm pro Joint – auf Augenhöhe mit Anbauenden und Konsumenten,
- KCanG – Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen „Cannabis“ ab 01.04.2024

- Wenn der Nachbar das Gras wachsen hört und riecht oder „3x3 macht neune“ – Cannabisanbau in der Mietwohnung (Grow-Box), auf dem Balkon: Grenzen des vertraglichen Gebrauchs; Abmahnung, Kündigung des Mietvertrages
- „Cannabisverbot“ im Mietvertrag? Vertragsgestaltungen im Mietrecht, der Wohnungseigentümergeinschaft und bei Genossenschaften

- Alle Informationen und Anmeldung: **www.recht-viehweger.de/fortbildung/**
- Fortbildungsnachweis nach § 34c GewO und § 15 FAO über 3,0h bzw. 1,5h wird erteilt..